Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ exclusive. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 6852.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Völbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 142. Freitag den 22. Juni 1894. 5. Jahrg.

Arbeiter! Parteigenossen!

Durch Beschluß der Volksversammlung in Freybergs Garten hat sich die hiesige Arbeiterschaft mit dem Boykott der Berliner Genossen solidarisch erklärt und sich dahin verpflichtet, kein Dessauer Waldschlößchenbier und überhaupt kein Berliner Bier zu trinken. Unsere Parole ist daher: Kein Dessauer Waldschlößchen-Bier! Kein Berliner Bier! Genossen, handelt danach!

Rundschau.

Die bevorstehende Stichwahl im Wahlkreise Pinneberg-Ottensen ist in der Presse aller Parteirichtungen ein Hauptthema. Werden die bürgerlichen Parteien gegen den Sozialdemokraten zusammenstehen? Darüber gehen die Meinungen in der bürgerlichen Presse hinüber und herüber. Wir sind geneigt anzunehmen, daß die verschiedenen bürgerlichen Parteien gegen den Sozialdemokraten wie ein Mann zusammenstehen werden und halten nur dann einen Sieg des Sozialdemokraten für möglich, wenn es uns gelingen sollte, die an der absoluten Mehrheit fehlenden Stimmen aus eigenen Kräften aufzubringen. An dieser Möglichkeit müssen wir aber billig zweifeln, wenn man bedenkt, daß seit der letzten Wahl aus dem Wahlkreise ca. 2000 Wähler, vorwiegend Arbeiter, verzogen sind. Nun, unsere Genossen werden es an der nötigen Arbeit nicht fehlen lassen. Die Wahl findet am Sonnabend — zu einer Wahl gerade kein günstiger Tag — statt. Hoffen wir das Beste!

Die „Frankf. Ztg." äußert sich zur Stichwahl wie folgt: Wie recht wir hatten, den Gedanken einer konservativ-antisemitisch-freisinnigen Koalition gegen die Sozialdemokratie für die Stichwahl in Pinneberg-Elmshorn als eine Seifenblase zu bezeichnen, dafür bringt jeder neue Tag neue Belege. Die Nationalliberalen mögen die Ordnungsfahne noch so lockend aufpflanzen, von links wie von rechts bleibt die begeisterte Zustimmung aus. Die „Kreuzztg.", das Organ der agrarisch-antisemitischen Verbrüderung, die es am 13. Juni auf 2300 Stimmen gebracht hat, will zwar dem Sozialdemokraten gegenüber den nationalliberalen Kandidaten Mohr als das „kleinere Uebel" gelten lassen, dessen Wahl wünschenswert sei, aber Begeisterung, fügt sie hinzu, dürfe man für diese Wahl von den Agrariern und Antisemiten nicht erwarten; im Gegenteil werde die politische Selbstverleugnung dabei auf eine starke Probe gestellt, „auf eine stärkere vielleicht, als sie von manchen Rechtsstehenden wird bestanden werden können." Diese Sprache verhält sich zu einer Empfehlung, wie Margarine zu Butter — wer die Probe auf Selbstverleugnung nicht bestehen kann, dem ist von vornherein Generalablaß gewährt, wenn er am Stichwahltage daheim bleibt oder gar den Mangel an jeder Begeisterung für den nationalliberalen Kandidaten durch einen — sozialdemokratischen Stimmzettel bekundet. Auf der linken Seite sieht es mit der Hilfe für Herrn Mohr auch nicht besser aus. Wie die „Freis. Ztg." meldet, hat das Zentralkomitee der freisinnigen Volkspartei in Elmshorn beschlossen, zur Stichwahl keine Parole auszugeben, sondern es den freisinnigen Wählern zu überlassen, nach Ermessen Stellung zu nehmen. Was dieses laissez faire bedeutet und welche Folgen es haben wird, weiß man aus reicher Erfahrung; der radikale Flügel der Partei wird für den Sozialdemokraten stimmen, der gemäßigte für den Nationalliberalen, die Zahl der Stimmenthaltungen aber wird dabei kaum geringer sein, als die der Stimmen. Unter solchen Umständen müssen die Nationalliberalen auch auf die Hoffnung, das Mandat zu gewinnen, Verzicht leisten; die Zählung am Stichwahltage wird sie dann noch davon zu überzeugen haben, daß die Anziehungskraft der Mittelpartei im Quadrate der Entfernung nach beiden Seiten hin abnimmt. Trost kann ihr in diesem Falle nicht einmal das sonst übliche „gesittete Pfui" über das System der Stichwahlen bieten, denn der Sozialdemokrat hatte im ersten Gange fast doppelt so viel Stimmen, wie der Nationalliberale.

Ueber die am 23. d. Mts. wieder zusammentretende **Kommission für Arbeiterstatistik** wird im „Reichsanzeiger" geschrieben:

Die Beratungen werden sich hauptsächlich auf die Erhebungen über die Arbeitszeit 2c. in Bäckereien und Konditoreien, im Handelsgewerbe und in Getreidemühlen erstrecken. Bei der Erhebung, betreffend die Bäckereien und Konditoreien, handelt es sich noch um Abgabe des an den Reichskanzler zu erstattenden Schlußgutachtens. Für den Fall, daß die Kommission sich dafür entscheidet, eine Regelung der Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien — auf dem Wege eines Bundesratsbeschlusses oder eines besonderen Gesetzes — zu empfehlen, sind zur Vorbereitung der nächsten Sitzung zwei Entwürfe für die Vorschläge über die Art der Regelung ausgearbeitet worden. Während nach dem einen Entwurf eine Maximalarbeitszeit für die Woche festgesetzt werden soll, legt der andere Entwurf die tägliche Arbeitsschicht der Regelung zu grunde. Für die Arbeitszeit, Kündigungsfristen und Lehrlingsverhältnisse im Handelsgewerbe sind im Anschluß an die im Herbst 1892 veranstaltete Fragebogen-Erhebung zahlreiche Gutachten kaufmännischer Verbände und Vereine eingefordert worden, deren Bearbeitung vor wenigen Wochen der Kommission vorgelegt worden ist. Bei der bevorstehenden Beratung über die das Handelsgewerbe und die Getreidemühlen betreffenden Erhebungen wird es sich im wesentlichen um eine Erörterung der Frage handeln, in welcher Weise die in Aussicht genommenen weiteren Ermittelungen zu erfolgen haben werden. Schon bei dieser Erörterung wird die Kommission einige Angehörige des Handelsgewerbes und des Müllerberufs zuziehen, während die Vernehmung einer größeren Zahl von Auskunftspersonen zur erschöpfenden Klarstellung der thatsächlichen Verhältnisse späteren Sitzungen vorbehalten bleibt.

Groben Unfug soll in Dresden ein junger Mensch von etwa 15 Jahren dadurch verübt haben, daß er „am 3. Juni 1894 in den Abendstunden bei der Rückkehr von ungefähr zweihundert Personen von einem Ausfluge auf hiesiger Hamburger- und Schäferstraße durch Vorblasen der Marseillaise und anderer Lieder auf einer Mundharmonika die übrigen zum Mitsingen veranlaßt, dies auch trotz Verwarnung von Seite mehrerer Gendarmen nicht unterlassen hat". Dafür soll der junge Mensch, der überdies am betreffenden Tage noch zur Feststellung seiner Persönlichkeit verhaftet und zur Wache gebracht wurde, 3 Tage brummen. Wir — meint die „Sächs. Arb.-Ztg." — können allerdings nicht einsehen, wie man das Blasen auf einer Mundharmonika als groben Unfug ansehen kann. Grober Unfug scheint heut alles zu sein, worüber sich ein Polizeibeamter einmal ärgert.

In Sachsen fährt man fort, **„mißliebige" Arbeiter abzuschieben.** Die „Sächs. Arb.-Ztg." berichtet: Abermals haben wir von zwei Ausweisungen zu melden. Vor einigen Tagen wurde der Schneider Friedrich Rodlich, Oesterreicher, ausgewiesen und gestern Dienstag erteilte man dem Steinmetz Eduard Wuffka aus Karlsbad Marschordre. Beide sind politisch nicht bemerkbar geworden, sie gehören ihrer Organisation an, wohl auch diesem oder jenem Verein, aber von einer politischen Thätigkeit kann keine Rede sein. Es ist riesig bequem, politisch Andersgläubige einfach abschieben zu können, und die Polizei mag manchmal bedauern, nicht auch so mit den einheimischen Opponenten verfahren zu können, dann wäre die sozialdemokratische Gefahr mit einem Male beseitigt.

Ein sächsischer Ordnungswächter. Ein Schutzmann aus Borna, welcher „in der Erregung" einen Arrestanten mehrfach ins Gesicht geschlagen hatte, so daß dieses blutete, war wegen Körperverletzung angeklagt worden und wurde zu einer Geldstrafe von 30 M. oder event. 6 Tagen Haft verurteilt. — Horrende Strafe! So gnädig kommen in Sachsen die Sozialdemokraten nicht weg.

Die französische Kammer bot in den letzten Tagen wieder einmal ein Bild heilloser Zerfahrenheit und Sinnlosigkeit. Drei Tage wurde pour le roi de prusse über die Novelle zum Syndikatsgesetz von 1884 beraten, bei welcher es sich darum handelt, ob die Arbeiter in den Syndikaten verbleiben dürfen, auch wenn sie das betreffende Gewerbe nicht mehr ausüben. Die Sozialisten haben einen ganz selbstverständlichen Antrag gestellt, welcher das bedingungslose Verbleiben der Arbeiter in den Syndikaten zuläßt, auch wenn sie das Gewerbe nicht mehr ausüben. Denn, so sagen die Sozialisten, die Arbeitgeber haben es nach dem jetzigen Stand der Gesetzgebung stets in der Hand, einen Nichtigkeitsgrund für die Syndikate zu schaffen. Sie entlassen einen Arbeiter; dieser verbleibt im Syndikat, weil er ein leitendes Mitglied desselben ist oder weil er nach seiner Entlassung der Unterstützung der Genossen erst recht bedarf; dadurch wird das Syndikat zu einem gesetzwidrigen und demgemäß auflösbaren. In den ersten Sitzungen, besonders in der vom vergangenen Donnerstag, verbleit sich die Kammer ablehnend gegen die sozialistischen Anträge. Sie wurde zu dieser Ablehnung gebracht durch das Auftreten des Konseilspräsidenten, der die Sozialisten mit energischen Worten bekämpfte. So wurde das Amendement Guillemin zum Beschluß erhoben, welches den Arbeitern, die das betreffende Gewerbe nicht mehr ausüben, das Verbleiben im Syndikat nur dann erlaubt

---

8]

Das Patent.

Novelle von A. Otto-Walster.

(Nachdruck verboten.)

„Ach, was Sie sagen! Ich kann Ihnen versichern, junger Freund, daß erstens einmal der Arbeiter in seiner großen Masse noch garnicht ordentlich fühlt, wieviel Unrecht ihm geschieht, und zweitens nicht weiß, daß andere Menschen das Unrecht noch viel schärfer als er empfinden. Sehen Sie, auch ich bin im Waisenhause erzogen, und ich hatte die Anlagen zu einem großen Künstler in mir. Von meinem Drange zu bilden hingerissen, bemalte ich die Bücher, die Bänke, die Wände, alles, was unter meine Hände kam, und bekam dafür Schläge; niemand war verständig genug, hierin die Spuren eines aufkeimenden und nach Ausbildung strebenden Talentes zu erkennen. Ich wurde in die Lehre geschickt, um ein gewöhnliches Handwerk zu lernen, und da ging mir's ebenso wie den andern. So bin ich — Ihnen will ich's sagen — ein Pfuscher geworden und muß ein Pfuscher bleiben mein Lebtag, bloß weil diese mit dem Stempel des Geldsacks signierte Gesellschaft nur sehr schwer ein Genie aufkommen läßt, welches in der Hütte der Armut geboren. Das ist für einen Menschen eine herbe Erfahrung, und schließlich, wenn man den Gram darüber überwunden, wirft man sein besseres Selbst weg, verzweifelt an dieser Menschheit und findet nur noch Vergnügen daran, ihr so viele Schnippchen zu schlagen, wie man nur irgend kann."

„Und so geht's uns, den Arbeitern. Was wir können, wird nicht geschätzt, und was wir arbeiten, wird nicht gerecht bezahlt," meinte der Arbeiter mit trauriger Miene.

„Gut, brechen wir von diesem wenig tröstlichen Thema ab," rief der Künstler, indem er von seinem Lager aufsprang und sich mit ein paar hurtigen Handgriffen die Toilette zurecht machte. „Kommen Sie heraus in mein lustiges Atelier, ich will eine gute Photographie von Ihnen abnehmen, denn Ihr Gesicht ist es wert. Da hinein möchte man gleich Geist und Seele mit photographieren, aber das ist Sache der Schriftsteller. Kommen Sie heraus, die Luft wird uns wohlthun."

Gehorsam folgte Kühne, ließ sich den Kopf zurechtschrauben und hielt mäuschenstill, sodaß bei dem günstigen Sonnenlichte und der kunstfertigen Schnelligkeit des Photographen gleich bei dem ersten Male eine Platte hergestellt war, die ein Murmeln der Zufriedenheit seitens des Urhebers hervorrief. Der Arbeiter wollte sich nun empfehlen, aber der Künstler rief:

„Warten Sie; Sie haben jedenfalls noch nicht gefrühstückt, gerade so ergeht es mir. Wenn man aber zum Frühstück einen Gesellschafter haben kann, so soll man nicht allein frühstücken, das ist eine alte Gesundheitsregel. Außerdem habe ich einen Korb Champagner hier, der will unbedingt angerissen sein, und Champagner allein trinken kann ich nicht. Ein Stück Brot, etwas Butter samt einem Schinken- oder Kalbsknochen muß irgendwo hier herumliegen."

In der That wurden auch die genannten Gegenstände, und zwar das Brot in einer Hutschachtel, die Butter auf der Holztreppe, das Fleisch aber hinter einer steinernen Büste der Diana aufgefunden. Von dem noch immer leidlich bekleideten Schenkelknochen schnitt der Maler einige Stücke, die er dem Gaste reichte, worauf er selbst, auf einer Bank reitend, sich daran machte, das noch übrig gebliebene Fleisch mit den Zähnen loszuarbeiten. Dann zog er aus dem Champagnerkorb eine Flasche hervor, schlug ihr kunstgerecht an der Wand den Kopf ab und rief, bevor er sich zu einem kräftigen Zug herbeiließ: „Wir wollen Brüderschaft trinken. He! Ist das recht? Prosit, Bruder!"

„Welche Ehre!" rief der junge Mann, in seiner Bescheidenheit errötend, und nahm die Flasche, um sich gleichfalls an dem kühlen, süßen, feurigen und prickelnden Naß zu erquicken.

„Ach was, schwatzen Sie doch nicht von Ehre," meinte inzwischen der Künstler. „Die Frage könnte noch sein, wer mehr zu bedeuten hat, ein guter Arbeiter, wie Sie es zu sein allen Anschein haben, oder ein auf den Hefen sitzengebliebener Künstler, das ist ein Pfuscher, wie ich. Aber ich sage, wir sind alle gleich, ob uns die Natur nun reich oder spärlich begnadet hat, denn dazu kann keiner etwas; der Unterschied liegt nur im mehr oder weniger guten Willen, seine Anlagen auszubilden, sie für seine Mitmenschen zu verwerten und ein nützlicher und angenehmer Mensch zu sein. Und siehst Du, darauf trinken wir noch eine. Der alte Krummbügel kann noch einen Korb schicken, denn er hat an Ihnen gewiß schon das Hundertfache verdient. Und darum, Bruder . . . wie war Dein Name?"

„Arthur Kühne."

„Also, Arthur der Kühne, der Du als kapitalloser Arbeiter die Kühnheit haben konntest, Deine Augen bis zur ehelichen Tochter Deines kapitalbesitzenden Ausbeuters zu erheben, sage mir, ist Deine Schöne wirklich liebenswürdig, oder hat Dich der Ehrgeiz und das Gold geblendet?"

„Sehen Sie . . ."

„Du heißt es, Donnerwetter! das nächste Sie kostet ein Dutzend von dieser Sorte, wohl verstanden?"

„Entschuldigen . . . entschuldige, die Sache ist mir noch so neu. Also, die Wahrheit zu sagen, hat mich mehr die Einfachheit und der gute Sinn und das treue Herz, sowie die Seelengröße meiner Melanie bezaubert, als irgend sonst etwas, obwohl sie nebenbei schön genug ist. Ich war vielleicht fünfzehn Jahre alt, als ich einen recht schweren Fall durch eine Bodenluke erlitt, und ich mußte wohl fünf Wochen lang auf meinem Lager liegen bleiben. Ich war sehr ungeduldig und wollte keine Vernunft annehmen. Da kam sie,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218940622-11/fragment/page=0001

wenn sie kein neues Gewerbe ausüben. Allerdings waren die Beschlüsse, welche die sozialistischen Anträge abschwächten, manchmal nur mit geringer Majorität gefaßt worden. Die radikal-sozialistische Minorität gab ihre Sache auch durchaus nicht verloren und brachte einfach in der gestrigen Sitzung eine Reihe von Anträgen ein, die den Effekt des Amendements Guillemin wieder aufhoben. Die Kammer, die am Donnerstag auf seiten der Arbeitgeber gestanden, meinte gestern, man müsse doch auch etwas für die Arbeiter thun und votierte unverdrossen in dasselbe Gesetz Paragraphen hinein, welche dem Sinne nach den am Donnerstag votierten widersprachen. Das Amendement Guillemin wurde aufrechterhalten. Aber es wurde ein anderes Amendement angenommen, welches besagt: Die Bestimmungen des Amendements Guillemin fänden auf diejenigen Arbeiter keine Anwendung, die ihr Gewerbe aufgegeben hätten, aus Gründen, welche von ihrem Willen unabhängig seien. Letztere dürfen also bedingungslos im Syndikate verbleiben. Das ist nicht mehr als recht und billig, und das Unrecht in dieser Frage liegt gewiß auf Seiten der Arbeitgeber. Verblüffend ist eben nur das haltlose Hin- und Herschwanken der Kammer zwischen den kapitalistischen und dem arbeiterfreundlichen Standpunkt. Damit aber war noch nicht der Gipfel der Verworrenheit erreicht. Es handelte sich im weiteren, nachdem die Frage des Verbleibens entschieden, um die Entscheidung der Frage, unter welchen Bedingungen ein Arbeiter, der noch nicht zu einem Syndikate gehört hat, in dasselbe eintreten dürfe. Abermals brachte Herr Guillemin sein Amendement ein und beantragte, ein Arbeiter dürfe nur dann in ein Syndikat eintreten, wenn er kein anderes Gewerbe ausübe. Dieses Amendement, das bei der früheren Frage bedenklich gewesen, erschien hier selbstverständlich. Mehr brauchte es nicht, um die Kammer gerade hier dazu zu bringen, dasselbe zu verwerfen. Das heißt also: Nach den Beschlüssen der Kammer darf ein Arbeiter in ein einem bestimmten Gewerbe gewidmetes Syndikat eintreten, wenn er auch ein anderes Gewerbe ausübt. Gehört er aber diesem Syndikate bereits an, so nötigt ihn der Umstand, daß er ein anderes Gewerbe ausübt, zum Austritt. Das war die Sinnlosigkeit in ihrer schönsten Blüte. Die Kammer hatte auch eine unbestimmte Ahnung davon, was sie angerichtet hatte, und als vor der Gesamtabstimmung der Graf Mun vorschlug, man solle das Gesetz an die Kommission zurückleiten, so nahm die Kammer das ohne weiteres an, und erklärte auf diese Weise die Arbeit von drei Sitzungstagen einfach als ungültig. Nicht minder seltsam als die Haltung der Kammer war die der Regierung. Am Donnerstag hatte, wie gesagt, Herr Dupuy die sozialistischen Anträge bekämpft, in heroischer Fechterstellung „die Faust auf der Hüfte", wie man in Frankreich sagt. Nun sind aber die Syndikats-Fragen in der gegenwärtigen Kammer ein gefährliches Gebiet für die Regierung; das vorige Ministerium ist über eine solche Frage gefallen. Als Herr Dupuy sah, daß seine Majorität eine kleine sei und daß die Radikalen und die Sozialisten zum Widerstande rüsteten, da wurde ihm bei seinem Ruhme als Sozialisten-Vertilger doch ein wenig bange. Er sann nach, wie er in dieser Frage einen Mittelweg zwischen dem gemäßigten und dem radikalen Standpunkt finden könne und gelangte auch zu einer Lösung, die von tiefer staatsmännischer Weisheit zeugt: er kam nämlich gestern nicht in die Sitzung. Die Kammer, sich selbst überlassen, votierte, was sie wollte. Damit man aber sehe, daß es doch eine Regierung gebe, stieg hie und da der Justizminister auf die Tribüne und meinte: Alles, was da verlangt werde, sei sehr richtig, aber man könnte doch vielleicht einige Reserven formulieren. Der Minister formulierte die Reserven, die Kammer beschloß das Gegenteil, und so herrschte eine volle und schöne Harmonie.

Das Schandurteil der Berner Geschworenen gegen Gen. Wassilieff ist von dem Kassationshof aufgehoben worden.

Zu ernsten Studentenunruhen kam es dieser Tage in Neapel. Professor Pepere wurde von den Studenten ausgepfiffen und gezwungen, seinen Lehrsaal zu verlassen. Der Rektor bat um militärische Hilfe; kurz darauf wurde die Universität von zwei Kompagnien Bersagliери besetzt. Die Studenten waren darob so erbittert, daß sie sämtliche Fensterscheiben, Bänke, Lehrstühle u. s. w. zerbrachen und Barrikaden bauten, von denen aus sie Steine gegen die Truppen schleuderten. Es entspann sich ein heftiger Kampf, wobei ein Bersagliere und viele Studenten schwer verwundet wurden. Auch der Rektor und einige Professoren erlitten Verletzungen. Der Abgeordnete Bovio erhielt von einem Schutzmann einen Hieb mit der flachen Klinge. Es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Die Universität ist militärisch besetzt.

Parteinachrichten.

— Unser Parteigenosse Reichstagsabgeordneter Stadthagen wurde wegen Beleidigung der Magdeburger Richter in den Fällen Peus und Fritzsche zu vier Monaten Gefängnis verurteilt; in den übrigen Fällen, darunter der Fall Matthies, freigesprochen. In der Urteilsbegründung führte der Vorsitzende folgendes aus: Der Einwand der Unzuständigkeit, der seitens des Angeklagten erhoben worden sei, müsse als unzutreffend bezeichnet werden. Was die dem Angeklagten zum Vorwurf gemachten fünf Beleidigungen betreffe, so sei er in zwei Fällen freigesprochen worden. In einer Eingabe habe der Angeklagte als Verteidiger des Schriftstellers Peus der Staatsanwaltschaft den Vorwurf der Saumseligkeit gemacht, weil die Anklage nach der Ansicht des damaligen Verteidigers nicht schnell genug ausgearbeitet worden sei. Hierin habe der Gerichtshof eine Beleidigung nicht erblicken können. Anders liege es bei den übrigen drei Eingaben. Allerdings sei dem Angeklagten der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zugebilligt worden, aber teilweise aus der Form, teils aus den Umständen sei auf eine beleidigende Absicht zu schließen. Es sei aber bei allen Eingaben zu gunsten des Angeklagten eine einheitliche Handlung angenommen worden. Dem Landgerichtsdirektor Fjenbart habe der Angeklagte den Vorwurf gemacht, daß derselbe sich aus Haß gegen Peus bewußt zu rechtswidrigen Handlungen habe hinreißen lassen, die Beamten der Magdeburger Staatsanwaltschaft seien des Amtsmißbrauchs beschuldigt worden, und beispielsweise die Unterstellung, daß ein Staatsanwalt einen Zeugen nur vereidet habe, um dann ein Verfahren wegen Meineides gegen ihn einzuleiten, müsse als die schwerste der Beleidigungen angesehen werden. Was nun den an Matthies gerichteten Brief anbelange, so sei in diesem Punkte auf Freisprechung erkannt worden, obgleich der Brief von Beleidigungen strotze. Es komme darauf an, auf welche Weise der Brief zur Kenntnis der Behörde gelangt sei. Der Gerichtshof habe nun keinen Zweifel darüber, daß das Verhalten der Magdeburger Behörden nicht den Gesetzen entspreche. Der Brief sei von Amtswegen eröffnet und weitergegeben worden. Der Verkehr des Verteidigers mit dem Angeklagten stehe unter gesetzlichem Schutz; wollte der Richter dem Gefangenen den Brief nicht ausliefern, so hätte er ihn zurückschicken müssen. Als Beweismittel gegen den jetzigen Angeklagten durfte der Brief nicht benutzt werden. Das Reichsgericht habe in einem in den „Entscheidungen" abgedruckten ganz ähnlichen Falle, in welchem ein Landrat den Brief eines Vaters an seinen Sohn beschlagnahmt und als Beweismittel gegen letzteren gebraucht hatte, entschieden, daß dieser Brief im Strafverfahren nicht benutzt werden, da er ohne Genehmigung des Vaters nicht geöffnet werden durfte und auf ein unzulässiges Beweismittel eine Verurteilung nicht begründet werden kann. Hier handele es sich um den Brief eines Verteidigers an seinen Klienten. Ebenso wenig, wie ein solcher Brief gegen diesen Klienten verwendet werden dürfte, wenn der Verteidiger ihm darin andeutete, daß er ihn nach den ihm gewordenen Mitteilungen von Zeugen für schuldig halte, ebenso wenig sei es nach Ansicht des Gerichtshofes mit einer geordneten Rechtspflege vereinbar, wenn ein solcher Brief des Verteidigers, der nur für den Klienten desselben bestimmt war, gegen ersteren verwendet würde. Es handele sich um eine sogenannte „versuchte Beleidigung", die durch den Uebergriff einer Behörde erst perfekt geworden sei. — Was die Strafabmessung betreffe, so habe der Gerichtshof erwogen, daß es sich um die schwersten Angriffe gegen richterliche Beamte und zwar um Angriffe handele, die nicht der Stellung des Verteidigers, sondern politischen Motiven entnommen seien. Möge man einen politischen Gegner bekämpfen wie man wolle: Halt müsse man machen vor der politischen Ehre des Gegners; man dürfe dem Gegner nicht unterstellen, daß er aus politischem Haß wider Ehre und Gewissen handele. Der Gerichtshof habe in zwei Fällen der Beleidigung auf Freisprechung erkannt, den Angeklagten aber in drei Fällen für schuldig erachtet und ihn mit Rücksicht auf seine Vorstrafen zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.

— „Sächsisches". Ausweisen hat nun auch die Chemnitzer Polizeibehörde begonnen. Der Maurer Franz Gorreis (Oesterreicher) wurde auf das Polizeiamt bestellt und ihm hier eröffnet, daß er binnen drei Tagen Chemnitz und binnen acht Tagen Sachsen zu verlassen habe. Schriftlich hat man ihm diese Ausweisungsverfügung nicht gegeben. Da Gorreis sich nie etwas zu schulden kommen ließ, so kann die Ursache seiner Ausweisung nur in dem Umstande zu erblicken sein, daß er Mitglied des sozialdemokratischen Vereins und Bevollmächtigter der Zahlstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands ist. Das muß natürlich im „sächsischen Musterpolizeistaate" „gerochen" werden.

— Einen „köstlichen Polizeihumor" verrät folgendes von der Amtshauptmannschaft Chemnitz erlassene Verbot einer in Euba geplanten Versammlung unter freiem Himmel. Danach ist die Versammlung verboten: 1. Weil sie unter freiem Himmel tagen sollte. Da es leicht möglich ist, daß ein Regenwetter kommt, werden die Versammlungsbesucher nach Ansicht des Amtshauptmannes alle in das Lohrsche Gut flüchten, und da dieses teilweise aus Holz gebaut ist, so könnte leicht Feuersgefahr entstehen! 2. Weil das Grundstück des Gutsbesitzers Ernst Lohr zu klein ist, würden sich auch Versammlungsbesucher auf das Grundstück des Nachbars stellen und dadurch könnten leicht Streitigkeiten entstehen! 3. Weil die Versammlungen immer mehrere Stunden anhalten und daran erfahrungsgemäß immer viele Personen beiderlei Geschlechts teilnehmen, für diese doch nicht genug Aborte da sind, würden sich einige für befugt halten können, Bedürfnisse im Freien zu verrichten, und dadurch könnten Verstöße gegen die Sittlichkeit stattfinden. — Unser Burgstädter Parteiblatt nennt diese Begründung „köstlichen Polizeihumor". Wenn wir diese Polizeiweisheit richtig bezeichnen wollten, so würden wir ganz sicher auf Grund des Preß- und Strafgesetzes beim Schopfe genommen werden. Mag deshalb jeder Leser sich die geeignete Bezeichnung denken.

Es wird fortgeprügelt in Sachsen!

Ein nahezu unglaubliches Vorkommnis wird dem Chemnitzer „Beobachter" aus Zöblitz gemeldet. Fünfzehn Knaben waren beschuldigt, am 2. Pfingstfeiertag ein Vogelnest ausgenommen zu haben. Wieviel an der Beschuldigung wahr ist, wissen wir nicht, die Knaben haben das Vergehen beharrlich in Abrede gestellt.

Am Donnerstag den 7. Juni vormittags wurden die Kinder, nachdem die Schule beendet war, wieder in das Schulhaus bestellt. Hier harrte ihrer der Doktor, der Bürgermeister, der Schuldirektor, der Stadtwachtmeister und der Schulhausmann.

Ohne daß die Eltern der Knaben gefragt worden wären, erhielten die Kinder hier von dem Schulhausmann, unter Aufsicht obengenannter Personen, mittels zweier zusammengebundener Rohrstöcke bis zu 20 Hieben auf das entblößte Gesäß!!! Von der Wucht der Hiebe kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man erfährt, daß der Sohn des Geldgießers Kaden beim fünften Hiebe Krämpfe bekam.

Ein anderer Knabe, Namens Wetzel, hat zwanzig Hiebe bekommen und war von den Schlägen ganz braun und blau. Anpringer Bauern haben das Geld zusammengesteuert und diesen armen Knaben nach Freiberg gebracht.

Wir verlangen Aufklärung über diesen Vorfall! Wir fragen: In wessen Namen, auf Grund welches Gesetzesparagraphen ist die Prügelei ausgeübt worden? Hat die Behörde das Recht, den Eltern die Kinder wegzuholen und zu prügeln, ohne die Eltern zu fragen! In Afrika werden im Namen der deutschen Kultur unwissende Negerweiber mit Nilpferdpeitschen bearbeitet, bei uns in Sachsen werden Schulkinder in Gegenwart eines förmlichen Inquisitionsausschusses, bestehend aus Doktor, Bürgermeister, Schuldirektor, Stadtwachtmeister, vom Schulhausmann geprügelt.

Erst kürzlich verurteilte das Dresdener Landgericht den Lommatzischer Bürgermeister zu 60 M. und den Armenhausvorsteher zu 20 M. Strafe, weil sie eine Armenhausinsassin geprügelt haben und jetzt ereignet sich schon wieder ein Fall solcher Prügelei.

Sozialpolitisches.

— Drei edelste Herren. In Sachen Anton Wolff — in Firma Hirschfeld u. Wolff — Konkurs — sollen die nicht beigetriebenen Außenstände im Gesamtbetrage von 133 138.65 Mark meistbietend verkauft werden. Unter den Außenständen befinden sich: Zwei Wechselforderungen auf Ludwig Edler von Graeve in Lemberg über zusammen 6999 M., eine Wechselforderung auf den Grafen Januszz Lanckoronski in Berlin über 11 376.10 M., zwei Wechselforderungen (ausgeklagt) auf den Grafen P. Colonna von Walewski in Berlin über zusammen 77 000 M. — Diese drei Mannen haben wahrlich einen wackeren Kampf gegen die Börse geführt!

— Wie Herr Salomon seine Leute auf ihre Verläßlichkeit hin prüft. Die „Tgl. Rdsch." erzählt: Eines Tages kommt Blumensohn zu seinem langjährigen Geschäftsfreunde Salomon und bittet ihn, ihm während einer Reise 20 000 M. aufzubewahren. Salomon geht natürlich darauf ein, führt den Blumensohn in sein Kontor, wo er sich in Gegenwart aller Kontoristen die Summe einhändigen läßt. „Sie sind Zeugen, daß mir Herr Blumensohn 20 000 Mark zur Aufbewahrung übergiebt!" sagt er zu dem Personal. Alle nickten zustimmend. Nach 14 Tagen kehrt Blumensohn zurück und verlangt sein Depot wieder. Salomon stellt sich höchst verwundert und will sich nicht erinnern. „Aber ich habe Ihnen doch das Geld in Gegenwart ihres Personals übergeben," erklärt der verzweifelte Blumensohn. Salomon zuckt die Achseln. „Kommen Sie herauf ins Kontor, wir wollen die Leute fragen," erwiderte Salomon ruhig. Blumensohn ist vor Schreck starr — das gesamte Personal erklärt, von dem Depot keine Ahnung zu haben. Salomon führt den Erschreckten hinaus, greift in die Tasche und giebt ihm lächelnd das Kouvert mit den 20 000 M. „Nehmen Sie's nicht übel, alter Freund," sagte er lächelnd, „ich habe nur sehen wollen, ob ich mich auf meine Leute verlassen kann!"

Wenn die Geschichte des antisemitischen Blattes auch nicht wahr ist, so ist sie doch in ihrer Art gut erfunden. Jüdischer und christlicher Kapitalismus wetteifern miteinander in dem Bestreben, ihr kaufmännisches und technisches „Hilfspersonal" zu ihren geistigen Prostituierten zu machen. Es ist keine Kunst, Leute zu haben, die in anständigen Geschäften ihrer Pflicht nachkommen; die wahre Zuverlässigkeit der Büreausklaven läßt sich erst in Gaunereien erproben. So will es die Moral des Kapitalismus.

---

trotzdem sie damals von heftigen Zahnschmerzen gepeinigt war, und sie redete mir zu, meine Genesung nicht durch ungeduldiges Gebahren zu verzögern, sie blieb trotz ihrer Schmerzen stundenlang an meinem Bette sitzen, las mir trotz ihrer Schmerzen vor, und ich kann sagen, das Beispiel ihrer Seelengröße und Schmerzverachtung hat mich zum Manne gemacht."

„Das ist schön, das ist nobel," rief der Künstler, „und sie soll leben! Ihr zu Liebe trinken wir noch eine Flasche Champagner, der Papa muß sie so wie so bezahlen. Aber ich glaube nimmermehr, daß sie eine wirkliche Tochter dieses Philisters, denn in dieser Rasse werden solche Charaktere nicht gezeugt, und ich denke eher und will annehmen, sie ist in der Wiege vertauscht worden. Also, Freund und Bruder, so ist Deines Herzens Allerliebste beschaffen, und es schmerzt Dich wohl sehr, daß Du von ihr auf unbestimmte Zeit Dich trennen sollst?"

„Es ist mir das Weggehen von hier wie der Gang zum Richtplatz."

„Es giebt der Mädchen doch noch mehr."

„Aber keine, wie sie."

„Gut, das muß ich glauben. Aber wie steht es mit dem Patent, denkst Du, er wird es verwerten?"

„Er wird es bestimmt verwerten."

„Und er wird sich Dir gegenüber abfinden?"

„In gar keiner Weise, ich kenne ihn."

„Gut, Freund und Bruder; ich sage Dir, Du bleibst hier; wir werden die Sache selbst in unsere erfahrene Hand nehmen. Der Alte soll, muß und wird zu Kreuze kriechen. Und darauf trinken wir wieder eine Flasche und rufen: Es lebe die Arbeit! Nieder mit dem Kapitalismus."

VII. Heimleuchten.

Bei dem eben berichteten Rufe wollte der Photograph abermals eine Flasche um einen Kopf kürzer machen, als er beim flüchtigen Blick nach der Eingangsthüre dieselbe geöffnet und in derselben die umfangreiche Gestalt des Fabrikanten stehen sah.

Das war unstreitig eine brillante Verlegenheit, aber Eugen Kunst ersah, erfaßte und überwand sie mit jener Geistesgegenwart und Schlagfertigkeit, die das Glück eines Generals gemacht hätte. Indem er nämlich zunächst die Blicke so schnell weiterwandern ließ, daß der Besucher im Zweifel bleiben mußte, ob seine Ankunft bemerkt worden oder nicht, stellte er mit Nachdruck die Flasche wieder in den Korb und fiel in einen pastormäßigen Ton, indem er, ohne eine Minute zu stocken, fortfuhr:

„So schreit's bei Euch exaltierten und unzufriedenen Köpfen, und Ihr habt keinen Begriff, wie sauer sich's die Kapitalisten haben werden lassen, um in die so wenig beneidenswerte Stellung eines Kapitalisten hineinzukommen, und mit wie viel Sorgen und Anstrengungen es verknüpft ist, ein Kapitalist zu sein und zu bleiben, zu arbeiten und zu ringen, nicht bloß um das eigene bißchen Brot, sondern auch noch um hunderten oder gar tausenden von Arbeitern, die sonst verhungern müßten, das Brot zu schaffen. Ja, junger Mann, ich sage es nochmals, kehren Sie um, da es noch Zeit ist! Wenden Sie den wahnsinnigen Bestrebungen den Rücken, die nur darauf hinausgehen, alles zu teilen, womöglich sogar das Rathaus und die Kirchtürme, um dann, wenn die Lüderlichen ihr Hab und Gut wieder verthan haben, das Teilen von neuem vorzunehmen. Kehren Sie um, junger Mann, da es noch Zeit ist; als bescheidene Stütze der göttlichen Weltordnung können Sie sicherer Ihr Glück machen; und machen Sie es nicht, nun, so wird es Ihnen doch noch auf dem Sterbebette zum Troste gereichen, eine Stütze der göttlichen Weltordnung auf Erden gewesen zu sein."

Mit maßlosem Erstaunen hatte der junge Arbeiter dieser plötzlichen Redeschwenkung zugehört, und er sammelte sich eben zu einer soliden Entgegnung, als der Fabrikant von der Thür her in die Hände klatschte und, in's Zimmer tretend, ausrief:

„Bravo! Bravo! Bravissimo! Das nenne ich mir eine Kernrede, die möchte ich gedruckt haben; o, und wenn unser Pastor den wüsten Umtrieben so ungescheut zu Leibe ginge, wie Sie, Herr Kunst, da würde das rote Gespenst sehr bald aus der Gegend verschwinden, ohne daß man nötig hätte, außergewöhnliche Maßregeln zu ergreifen. Was denken Sie wohl, Herr Kunst, was letzte Nacht geschehen?"

„Geschehen? hier am Orte?"

„Ja, leider, leider; mein ganzes Renomme, das ich mir bei meinen Kollegen erworben, als lebendiger Damm gegen die sozialistischen Umtriebe, steht auf dem Spiele. Denken Sie, wagen es meine Arbeiter vergangenen Abend eine Volks- und Arbeiterversammlung abzuhalten, in welcher sie die von mir angeordnete, weil notwendig gewordene Lohnreduktion besprechen wollten, als wenn es da noch etwas zu sprechen gäbe, wo der Arbeitgeber bereits gesprochen."

(Fortsetzung folgt.)

Kleines Feuilleton.

Minister-Weisheit.

Aus dem Japanesischen.

Klug bist du, wenn du thust nicht, was du lehrst;
Mann bist du, wenn du höhnest, was du ehrst;
Treu bist du, wenn du kreuzigst, was du liebst;
Das Recht bewahrst du, wenn du preis es giebst;
Geachtet bist du, wenn du rückwärts reit'st,
Und glücklich, wenn du dir den Bauch aufschneid'st!

A. Glaßbrenner.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218940622-11/fragment/page=0002

Zur Arbeiterbewegung.

Antwort auf die Erklärung der Filiale des deutschen Holzarbeiterverbandes hierselbst.

Wir bedauern, daß vorgenannte Organisation das berechtigte Bestreben des Gewerkschaftskartells, Ordnung in das gewerkschaftliche Sammelwesen zu bringen, in ganz falscher Weise auffaßt und das Kartell in den Geruch der Diktatur zu bringen sucht. Das Kartell hat durch seinen Beschluß nur gethan, wozu es verpflichtet ist, auf Grund der ihm von den hallischen Gewerken übertragenen Befugnisse, wie wir gleich nachweisen werden.

Als das Gewerkschaftskartell vor ca. 3 Jahren gegründet wurde, waren es die gesamten Gewerke von Halle, welche es ins Leben riefen unter der Motivierung, daß es die Spitze der gesamten Gewerke vorstellen sollte. Damit wurde ihm also die Regelung aller der die Gewerk- am Platze betreffenden Vorkommnisse resp. Fragen in wirtschaftlicher und sozialpolitischer Beziehung übertragen. In diesem Sinne hat das Kartell auch stets gearbeitet und wenn seine Beschlüsse nicht immer zur Durchführung gelangten, so trifft nicht das Kartell die Schuld, sondern die Verbältnisse und die Gewerke, welche ihrer Aufgabe nicht nachkamen. Wenn nun die Filiale des deutschen Holzarbeiterverbandes sich dem Beschluß des Kartells nicht anschließen kann, so kann ihr das niemand verwehren und wir sind gewiß die letzten, die es beabsichtigen. Aber von dem Augenblick an, wo diese Organisation von dem Willen resp. Wunsch — von Diktatur kann keine Rede sein — des von der Allgemeinheit geschaffenen Gewerkschaftskartells nichts wissen will, stellt sie sich außerhalb der Allgemeinheit — und das trifft für alle Gewerke zu, welche wie die Filiale des deutschen Holzarbeiterverbandes ihre Vertreter aus dem Kartell zurückgezogen haben. Will man nun von dem Willen der Allgemeinheit nichts wissen, dann verzichte man auch auf deren Groschen. Durch die verschiedenen Angriffe auf das Kartell sind wir genötigt, diesen Hinweis zu geben.

Es wird so viel von gemeinsamem Handeln gesprochen. Durch die Angriffe auf das Kartell geschieht das Gegenteil, man baut nicht auf, sondern man sucht einen Stein nach dem andern aus dem gemeinsamen Bau zu reißen zur Freude der Arbeiterfeinde. Wie aufgeklärt sein wollende Arbeiter die ehrlichen und aufgetragenen Bestrebungen des Kartells in so verletzender Weise behandeln können, wie dies in der Erklärung der Filiale des deutschen Holzarbeiterverbandes geschieht, beweist nur, wie zersetzend sie zu wirken verstehen. Ob sich der oder die Verfasser der Erklärung damit nicht um den Dank aller Ausbeuter verdient gemacht haben, mag jeder selbst entscheiden. Auch ein Zeichen der Zeit, aber ein recht trübes. Der Vorstand des Gewerkschaftskartells.

— **Der Streik der Schuhmacher in Burg dauert unverändert fort.**

— Zum zweitenmale in diesem Jahre sind die Arbeiter der Fürstenheimschen Schuhfabrik in Berlin zum Streik gezwungen. Nachdem durch die Einstellung von Ausputzmaschinen schon ein Teil der Arbeiter auf das Straßenpflaster flog, wurde am 18. Juni den übrig gebliebenen Ausputzern sowie Maschinenarbeitern ein Lohntarif vorgelegt, den diese unter keinen Umständen annehmen konnten. Mit diesem Lohn wäre es ihnen nicht mehr möglich gewesen, ein notdürftiges Dasein zu fristen. Deshalb wurde ein Gegentarif aufgestellt, welcher den Fabrikanten am 19. Juni früh vorgelegt wurde, aber von denselben schroff zurückgewiesen wurde, ja sogar den Zwickern wurde noch eine 10 bis 20 prozentige Lohnreduktion angedroht. Die Folge davon war, daß sämtliche Arbeiter, ca. 80 an der Zahl, welche durchweg organisiert sind, die Arbeit niederlegten und in einer darauffolgenden Zusammenkunft beschlossen, die Arbeit nicht eher wieder aufzunehmen, bis sämtliche Forderungen bewilligt sind. Die Schuhmacher werden deshalb ersucht, den Zuzug nach der Schuhfabrik von Fürstenheim und Co. streng fernzuhalten.

— In Berlin haben die Glaser der Firma Dr. Heinrich Oidtmann wegen der Behandlung des Werkführers die Arbeit niedergelegt und ersuchen den Zuzug fernzuhalten.

— Die Bergarbeiter in Bantorf am Deister befinden sich seit dem 22. Mai im Streik. Die Löhne der Bergarbeiter haben sich in der letzten Zeit sehr verschlechtert und auch die Behandlung der Leute seitens der Grubenverwaltung wurde eine immer inhumanere. Deswegen stellten die Arbeiter schon am 4. Mai die Arbeit ein. Nach sechstägigem Streik wurden ihre Forderungen bewilligt, seitens der Grubenverwaltung aber nicht innegehalten, so daß am 21. Mai wiederum eine Arbeitseinstellung erfolgte. Die Bergarbeiter stellen nunmehr folgende Forderungen: Minimallohn für Hauer 3.50 M. und Entfernung des Grubenverwalters Grimm und des Steigers Käse. Dem Grubendirektor, dem königl. Landrat und dem Ober-Bergrat sind diese Forderungen unterbreitet. Die beiden letzteren haben eine Antwort nicht erteilt. Die Grubenverwaltung hat die Bergarbeiter, welche streiken, entlassen und erklärt, mit denselben nichts weiter zu thun zu haben. Der Streik wird ein äußerst hartnäckiger werden, da an Zuzug aus anderen Bergbaubezirken kaum zu denken ist. Es befinden sich 450 Mann, größtenteils Verheiratete, im Ausstand. Adresse: Gustav Apitius, Bantorf.

— Der Streik der Zimmerer in Danzig dauert unverändert fort. Zuzug von Streikbrechern hat noch nicht stattgefunden. Die Arbeitgeber lehnten auch die ermäßigte Forderung von 38 Pf. Stundenlohn ab. Eine Versammlung der Streikenden wurde aufgelöst. Die Arbeitgeber erklären den Streik für beendet, obgleich nur 15–20 Streikbrecher arbeiten und 200 Mann streiken. Adresse: E. Sellin, Danzig, Rittergasse 17, II.

— Den Glasmachern in Oldenburg wurde eine Lohnreduktion angesagt. Da ihrer Forderung, dieselbe zurückzunehmen, nicht Folge gegeben wurde, so haben dieselben die Arbeit gekündigt und treten am 26. Juni in einen Streik ein. Die Hüttendirektion hat nun ihrerseits allen Arbeitern der Glashütte gekündigt. Darunter befinden sich Leute, die schon 30 bis 40 Jahre in der Hütte beschäftigt sind. Die Gesamtzahl der zur Entlassung kommenden Arbeiter beläuft sich auf über 400. Adresse: H. Ruf, Osternburg bei Oldenburg, Sandstraße.

Danzig, 19. Juni. In einer am Sonntag abgehaltenen Versammlung der streikenden Zimmerer wurde beschlossen, den Generalstreik aufzuheben und in einen partiellen Streik einzutreten, d. h. nur bei denjenigen Meistern Stellung zu nehmen, welche einen Lohn von 38 Pf. pro Stunde zahlen.

— Die streikenden Schauerleute in Hamburg beschlossen, das Angebot von 45 Pfg. pro Kornladung statt der geforderten 50 Pfg. anzunehmen.

— Am 12. Juni ist in der Tuchfabrik von Wolff u. Mandel in Brünn ein Streik ausgebrochen, weil die Firma nicht die Lohnsätze zahlen will, die in den anderen Tuchfabriken üblich sind.

Glasgow, 20. Juni. In einer heute nachmittag stattgehabten Versammlung der schottischen Grubenbesitzer wurde mit großer Mehrheit beschlossen, sich auf keine Vorschläge zu einer Einigung einzulassen, sondern Vorbereitungen zum Streik zu treffen, welcher am Dienstag beginnen soll.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 21 Juni.

Die gestrige öffentliche Volksversammlung hatte einen befriedigenden Besuch aufzuweisen. Der Referent, Genosse Schöps-Dessau, wies in seinen Ausführungen, den Bierboykott gegen die Dessauer Waldschlößchen-Brauerei betr., zunächst auf die Entstehung des Boykotts überhaupt hin, und führte dann an, daß in Deutschland nicht nur die Arbeiter die Waffe des Boykotts gebrauchen, sondern daß dieselbe namentlich unter dem Sozialistengesetz, sonst aber auch nach Möglichkeit seitens der Bourgoisie in brutaler Weise gegen die Arbeiter in Anwendung gebracht worden sei. Wenn nun den Arbeitern die öffentlichen Lokale verweigert würden, so seien dieselben berechtigt, ebenso gegen die Bourgeoisie vorzugehen, wie diese es mit ihnen treibe, wenngleich gegen die Arbeiter der grobe Unfugs- und der Erpressungs-Paragraph in Anwendung gebracht würde. Die Militärbehörden übten den Boykott bei allen möglichen Gelegenheiten, den Sozialdemokraten solle ein Gleiches nicht gestattet sein; trotzdem würden aber die Sozialdemokraten im Heere durchaus nicht weniger. (Beifall.) Redner schilderte dann in kurzen Zügen die Entstehung des Berliner Bierkrieges und wies darauf hin, daß trotz der dort jetzt seitens der Saal-Inhaber proklamierten Saalsperre immer noch 55 Lokale den Arbeitern zur Verfügung stehen. Der Boykott sei für die Arbeiter eine der leichtesten und bequemsten Waffen; wenn die Arbeiter sich zum Klassenbewußtsein durchgerungen hätten, so könnten sie es hier beweisen. Der eigentliche Urheber des Berliner Boykotts, der Reichstagsabgeordnete Röficke, Direktor der Schultheiß-, Tivoli- und Dessauer Waldschlößchen-Brauerei, habe bei der Affaire nur seinen Vorteil im Auge, indem er auf den Bankrott anderer rechne, um event. für die ihn unterstellten Brauereien bessere Absatzbedingungen zu erhalten. Bei den Reichstagswahlen gebe er sich als Arbeiterfreund aus; die von ihm bei dieser Gelegenheit ins Feld geführten angeblichen Wohlthätigkeits-Einrichtungen und „freiwilligen" Spenden seien jedoch nur das Mittel, recht gefügige und lammfromme Charaktere in den Arbeitern zu erziehen. Beim Boykott zeige Herr Röficke die Natur des Großkapitalisten. In Dessau selbst habe die Waldschlößchen-Brauerei wesentlich an Absatz eingebüßt. In der Umgegend sei derselbe jedoch vorhanden und namentlich hier in Halle sei die Gelegenheit gegeben, dem Protzenhochmut des Herrn Röficke die Spitze zu bieten, damit derselbe merkt, daß die hiesigen Arbeiter gewillt sind, ihre Solidarität mit den Berliner Arbeitern zur Geltung zu bringen. In Dessau seien 4 Arbeiter gemaßregelt worden, weil sich die dortigen Brauer und Böttcher geweigert hatten, nach Berlin in die Stellungen ihrer streikenden Kollegen zu treten. Der Berliner Streik und Boykott sei aber weniger auf die Maßeier zurückzuführen, als vielmehr darauf, daß die wachsende Macht der Arbeiter überhaupt den Brauern ein Dorn im Auge geworden war. Man wolle die Gleichberechtigung der Arbeiter nicht anerkennen und bejeichne das Recht der Kontrolle seitens der Arbeiter als „Terrorismus" und „Bierschnüffelei"; die Bourgeois-Presse, die mit diesen Ausdrücken die Arbeiter beschimpfe, schreibe aber nicht, was seitens der Kapitalisten gegen die Arbeiter verübt worden sei. Man glaube mittels des Geldsacks der Sozialdemokratie den Boden abgraben zu können; deshalb sei die Partei gezwungen, für die Beschaffung von Sälen zu sorgen. Wo diese nicht freiwillig hergegeben werden, müßten dieselben erzwungen werden. Wenn die Berliner Arbeiter in ihrem Kampfe unterliegen, dann sei überhaupt nichts mehr zu unternehmen. Die Arbeiter könnten durch Gesetz und Richterspruch nicht gezwungen werden, das Bier zu trinken, welches ihnen nicht paßt. Herr Röficke, der Leiter des Berliner Brauerringes, sei hier in der Dessauer Waldschlößchen-Brauerei zu fassen, und die hallesche Arbeiterschaft müsse dazu Stellung nehmen, die Berliner Genossen in ihrem Kampfe zu unterstützen. Aus verschiedenen Anzeichen gehe hervor, daß die Lage der Berliner boykottierten Brauereien sehr kritisch sei. Man führe das kühle Wetter als Entschuldigung an für den geringen Absatz, und habe sogar die Saalsperre verhängt, um den Arbeitern Schaden zuzufügen; die angedrohte Entlassung einer weiteren Anzahl Arbeiter habe man aber unterlassen, um nicht den Beweis für den geringen Absatz zu geben. Hier in Halle sei durch den Militärboykott den Arbeitern eine Waffe auf dem Präsentierteller gebracht worden; Pflicht derselben sei es, durch den Gebrauch derselben sich ihrer Berliner Parteigenossen würdig zu erweisen. (Beifall.)

In der Diskussion führte Gen. Mittag aus, daß die sozialdemokratische Partei dem Boykott an sich keineswegs sympathisch gegenüberstehe, denselben vielmehr als unmoralisch betrachte; wenn aber die Ehre und Würde der Arbeiter auf dem Spiele liche, so stehe sie nicht an, die ihr in die Hand gedrückte Waffe auch in ihrer ganzen Bedeutung zur Geltung zu bringen. Wie weit man von gegnerischer Seite gehe, sei daraus ersichtlich, daß in Braunschweig Husaren an Stelle der streikenden Brauer zur Arbeit kommandiert worden seien. Auch die Industriellen seien, ebenso wie seinerzeit hier in Halle, auf die Seite der Brauer getreten; dies könne aber die Arbeiter nur veranlassen, um so energischer für ihre Rechte einzutreten. Die Berliner Brauereien seien hier zu wenig vertreten, um dieselben wirksam bekämpfen zu können, man solle deshalb Herrn Röficke in der Dessauer Waldschlößchen-Brauerei treffen. — Ein weiterer Redner führte an, daß das Vorgehen der Berliner Brauer vor dem Boykott nicht nur als Dämpfer für die Arbeiter im allgemeinen berechnet war, sondern auch als Schlag gegen die Organisation der Brauergehilfen beabsichtigt werden müsse. — Genosse Albrecht wies darauf hin, daß nicht die Kapitalisten allein, sondern auch deren bezahlte Handlanger und Kommis an dem Ansturm gegen die Arbeitersache beteiligt seien. Wer dafür stimme, daß dieser Gesellschaft gründlich heimgeleuchtet werde, der solle auch das Seinige beitragen, um den Sieg der Arbeiter herbeizuführen, und sich nicht durch elende Rücksichtnahme auf „freiwillige Dividenden", wie sie z. B. in der Halleschen Maschinenfabrik gezahlt würden, den Interessen des arbeitenden Volkes abwendig machen lassen.

In einem Schlußwort gab Genosse Schöps noch der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Arbeiter in dem gegenwärtig tobenden Kampfe Sieger bleiben würden, wenn auch nur nach langem Kampfe. Er sei erstaunt gewesen über das Absatzgebiet der Dessauer Brauerei am hiesigen Orte; um so leichter sei es aber auch, Erfolge zu erringen und namentlich die Frauen sollten sich eine Ehre daraus machen, bei ihren Einkäufen in den Viktualiengeschäften auf die Abschaffung des Dessauer Bieres zu drängen. Pflicht der Arbeiter sei es, hier so geschlossen vorzugehen, wie wir es gewohnt sind, etwas Ernsthaftes zu unternehmen. (Beifall.) — Folgende Resolution wurde hierauf einstimmig angenommen:

„Wir erklären uns mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und verpflichten uns, so lange das Dessauer Waldschlößchenbier nicht mehr zu trinken, bis sämtliche gemaßregelte Arbeiter wieder eingestellt sind und der Boykott durch unsere Genossen in Berlin für aufgehoben erklärt worden. Die Ueberwachung und Förderung der Durchführung des Boykotts wurde dem Vorstande des Sozialdemokratischen Vereins für Halle rc. übertragen."

Eine längere Debatte entspann sich dann noch über die Stellungnahme gegenüber dem Berliner Bier. Es wurde von weiteren Beschlüssen abgeraten, da das Brüiner Bier hier zu wenig vertreten sei; andererseits wurde aber auch der gegenteilige Standpunkt vertreten. Eine komische Figur spielte dabei ein Arbeiter, der später als im Dienste der Waldschlößchen Brauerei stehend bezeichnet wurde, indem derselbe verlangte, daß um einiger Personen willen die Partei auf die Vertretung ihrer Grundsätze verzichten sollte, dem aber in treffender Weise die Haltlosigkeit seiner Grundsätze nachgewiesen wurde. Nachdem dann noch die nachfolgende Resolution

„Die heute in „Freybergs Garten" tagende Volksversammlung macht es den Genossen in Stadt und Land zur Pflicht, ihre Berliner Genossen dadurch zu unterstützen, daß sie überhaupt kein Berliner Bier trinken."

zur Annahme gelangt war, schloß Genosse Albrecht mit einem warmen Appell an die Anwesenden, das Gehörte zu beherzigen und für die Weiterverbreitung des Klassenbewußtseins unter den Arbeitern Sorge zu tragen, die gut verlaufene Versammlung.

Der sozialdemokratische Verein für Halle und den Saalkreis hat bekanntlich für dieses Jahr, wie schon aus dem Bericht in der letzten Sonntag-Nummer ersichtlich, ein Waldfest auf der „Bischofswiese" geplant und sind die nötigen einleitenden Schritte seitens des Vorstandes auch schon getan worden. Bezüglich der zunächst einzuholenden Erlaubnis ist nun demselben folgende Antwort zu teil geworden:

Habichtsfang, den 17. Juni 1894.

Nachdem das Königl. Landratsamt in Halle a. S. auf Ihren Antrag dem sozialdemokratischen Verein daselbst die Erlaubnis zu einem Ausfluge nach der Bischofswiese in der Dölauer Heide am Sonntag den 15. oder bei ungünstigem Wetter am 22. Juli cr. erteilt hat, teile ich Ihnen nachstehend die Bedingungen mit, unter denen die Genehmigung erteilt ist:

1. Das Halten politischer Ansprachen darf nicht stattfinden.
2. Sozialdemokratische Lieder dürfen nicht gesungen werden.
3. Der Wald darf außerhalb der Bischofswiese nur auf den öffentlichen Wegen betreten werden.
4. Finden Belästigungen anderer die Heide besuchender Personen durch Mitglieder des sozialdemokratischen Vereins oder deren Angehörige statt, so wird die Erlaubnis zur Benutzung der Bischofswiese überhaupt nicht wieder erteilt.
5. Der Verein hat an zwei besonders anzuweisenden Plätzen je eine Bedürfnisanstalt für Männer und Frauen auf seine Kosten zu erbauen und Tags darauf wieder zu entfernen.
6. Vor dem Ausfluge, spätestens bis zum 7. Juli cr. sind (15) Fünfzehn Mark Betriebssteuer an das Amt gegen Quittung zu zahlen.
7. Die Bischofswiese darf von früh 9 bis abends 8 Uhr besucht werden. Um 8 Uhr abends ist der Wald zu verlassen.
8. Die von der Forstverwaltung gestellten Feuerwächter sind vom Verein mit 1.50 M. pro Mann zu bezahlen. Das Rauchen ist nur auf der Bischofswiese erlaubt.
9. Der Festplatz wird dem Verein am Sonntag den 15. Juli früh 8 Uhr angewiesen werden.
10. Den Anordnungen der Forstbeamten ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Amtsvorsteher.
Schwarz, Königlicher Revierförster.

Der Antrieb an Pferden und Schweinen zu dem heutigen Viehmarkt war ein recht schwacher, der Umsatz unbefriedigend. An Schweinen waren am Platze 190 Ferkel, 753 Läufer; an Pferden ca. 370–380. — Der Krammarkt ist mit Bedarfsgegenständen und Genußmitteln verschiedenster Art ist besetzt. Schaubuden dagegen fehlen, wofür eine lange Reihe Schaukeln und Karussells, unter welch' letzteren sich auch wieder einmal die „rotierende Weltkugel" befindet, Erstatz bieten muß.

Die Folgen ungerechtfertigter Denunziation hat dieser Tage der Arbeiter Max Ulbricht aus Giebichenstein in empfindlicher Weise kennen gelernt. Derselbe wurde nämlich verhaftet unter dem Verdacht, neun Einbruchsdiebstähle begangen zu haben, welche Bezichtigung sich aber als grundlos erwies, so daß der Verhaftete wieder entlassen werden mußte. Ulbricht hat infolge der grundlosen Beschuldigung seine Arbeit eingebüßt und hat unter den jetzigen Umständen auch keine Aussicht, in irgend einer Weise entschädigt zu werden.

Verhaftet wurde auf dem Bahnhofe unter dem Verdacht, mehrere Sittlichkeitsverbrechen und Unterschlagungen begangen zu haben, der Versicherungsinspektor Bode aus Trotha. Der Verhaftete unternahm einen Fluchtversuch, welcher jedoch erfolglos war.

Unfall. In der Dehneschen Maschinenfabrik kam heute vormittag der Gußputzer Löffler dadurch zu Schaden, daß eine Kette riß und dem L. ein Pressenkopfstück auf den rechten Fuß fiel. L. mußte in klinische Behandlung genommen werden.

Merseburg. Bei dem Abdecken des Gesimses am Ständehaus stürzte gestern abend 7 Uhr der Klempner Emil Helm so unglücklich herunter, daß er sich einen Arm, zwei Beinbrüche und schwere Brustverletzungen zuzog. Derselbe wurde per Droschke dem halleschen Diakonissenhaus zugeführt.

Teuchern, 20. Juni. Am vergangenen Sonntag sollte die Beerdigung des am 14. Juni bei Obernessa verunglückten und an demselben Tage noch verstorbenen Hermann Sturm stattfinden. Schon waren alle Vorbereitungen dazu getroffen, da traf von der Staatsanwaltschaft eine Depesche ein, wonach das Begräbnis nicht stattfinden durfte. Die Leiche wurde demzufolge in die Leichenhalle gebracht, woselbst am Dienstag vormittag die gerichtliche Obduktion der Leiche im Beisein des Staatsanwalts vom Kreisphysikus und noch einigen Aerzten vollzogen wurde.

Zeitz, 21. Juni. Gestern vormittag 10 Uhr wurde die Witwe Fritsche aus Kayna, die sich am 26. Juni vor dem Schwurgericht in Naumburg wegen Totschlag zu verantworten hat, nach Naumburg überführt. Dieselbe war gefesselt. — Ein Verbrechen ist, wenn man den Gerüchten glauben kann, am Sonnabend an einem Einwohner von Predel vollführt worden. Dieser soll seit dieser Zeit vermißt sind gestern vormittag unweit des Tiergartens aus der Elster gezogen worden sein. Demselben fehlen 30 Mark und die Uhr.

Erfurt, 20. Juni. Ein umfangreicher Termin findet am Freitag früh 9 Uhr vor dem hiesigen Schöffengericht statt. Eine größere Anzahl Familienväter haben gegen die im März erhaltenen Strafmandate wegen Nichtimpfenlassens ihrer Kinder Berufung gegen die Höhe der Strafe eingelegt. Zum großen Teil betrug dieselbe 10–13 M. Im vorigen Jahre ist eine Herabsetzung auf 2 resp. 3 M. erreicht worden. Auf letztere Strafe wurde gegen die prinzipiellen Impfgegner erkannt, während diejenigen, welche nur wegen der Höhe der Strafe Protest einlegten, mit 2 Mark davonkamen. Von einem der Beteiligten soll der Impfarzt Herr Dr. Kämmerer als Zeuge geladen sein. — Arg enttäuscht wurde eine in der Magdeburgerstraße wohnende Frau. Sie machte die Entdeckung, daß ihr ein 20 Mark-Stück durch eine Spielmarke vertauscht war. Also Vorsicht in Geldsachen. — In der Nacht zum Dienstag wurden in den städtischen Anlagen die vor kurzem erst frisch angestrichenen Bänke beschmutzt und herausgerissen. Dasselbe geschah mit den Bänken am Wasserwerk. Ferner wurden von den rohen Burschen, welche leider noch nicht ermittelt werden konnten, die Steinstufen an den drei Quellen beschädigt und das dort befindliche Eisengeländer teilweise demoliert. — Ein Sittlichkeitsverbrechen wurde vergangenen Sonnabend abend in der verlängerten Moltkestraße an einem dort spielenden achtjährigen Mädchen verübt. Der Wollüstling hatte sein Opfer in ein nahes Kornfeld geschleppt. Gestern ist der Patron als der 15jährige Hausbursche Otto L. ermittelt und verhaftet worden.

Dessauer Waldschlößchen-Bier

führen folgende Restaurationen und Materialwarenhandlungen:

Restaurant „Dessauer Waldschlößchen", Merseburgerstraße,
Paul Weiger, Destillation, Merseburgerstraße,
Norddeutsche Fischhalle, Merseburgerstraße 161,
Paul Pietsch, Kolonialwarengeschäft, Merseburgerstraße 160,
Barmann, Viktualiengeschäft, Merseburgerstraße 19,
Schulze, Destillation, Merseburger- und Schlosserstraßen-Ecke,
Naumann, Viktualiengeschäft, Merseburgerstraße 31,
Volks-Speisehalle, Merseburgerstraße,
Meinhardt, Viktualiengeschäft, Merseburgerstraße 162,
„Zum letzten Dreier", Restauration,
Schmaler, Viktualiengeschäft, Merseburgerstraße,
Kantine der Zuckerraffinerie, Raffineriestraße,
Reiche, Destillation, Thüringerstraße,
A. Blau, Destillation, Delitzscherstraße, am Güterbahnhof,
Zentral-Werkstelle,
Brauns, Viktualiengeschäft, Streiberstraße 23,
Nürenberger, Viktualiengeschäft, Streiberstraße 22,
L. Debitsch, Materialwarenhandlung, Lindenstraße,
Wendel, Viktualienhandlung, Lindenstraße 1,
Albrecht, Viktualienhandlung, Lindenstraße,
Schirsch, Viktualienhandlung, Lindenstraße,
? Viktualienhandlung, Lindenstraße 11,
C. Schläger, Restauration, Bahnhofstraße,
Miethling, Restauration, Landwehr- und Königstraßen-Ecke,
Gustav Pötsch, Viktualiengeschäft, Landwehrstraße,
Müller, Viktualiengeschäft, Steinweg,
Liebig, Viktualiengeschäft, Beesenerstraße,
Stellfeld, Viktualiengeschäft, Beesenerstraße,
Jösch, Viktualiengeschäft, Glaucharerstraße 6,
Bär, Kaufmann, Glaucharerstraße,
Vetters Restaurant und Viktualiengeschäft, Taubenstraße 12,
Schmohl, Viktualiengeschäft, Hackebornstraße,
Krammisch, Leipzigerstraße, am Thurm,
Fischer, Viktualiengeschäft, Martinsgasse,
Haase, Viktualienhandlung, gr. Sandberg 14,
Reinhardt, Viktualiengeschäft, Königstraße 25,
Th. Stade, Materialwarengeschäft, Königstraße,
Restauration Griebich, Magdeburgerstraße 7,
Otto Ackermann, Viktualiengeschäft, Magdeburgerstraße 9,
F. Beyer, Viktualiengeschäft, Halberstädterstraße 8,
Wittig, Viktualiengeschäft, Forsterstraße 3,
Th. Goebe, Materialwarengeschäft, Forsterstraße 15,
P. Gade, Forsterstraße 19,
Winoczrek, Viktualiengeschäft, Forsterstraße 23,
Abelmann, Forsterstraße 39,
Gäde, Destillation, Ecke Meckel- und Forsterstraße,
Schulze, Viktualiengeschäft, Ecke Meckel- und Forsterstraße,
Boas, Viktualiengeschäft, Ecke Meckel- und Forsterstraße,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189406 22-11/fragment/page=0003

H. Malo, Viktualiengeschäft, Meckelstraße 9.
W. Behre, Flaschenbiergeschäft, Meckelstraße 27.
Hensel, Viktualiengeschäft, Kruckenbergstraße.
Reiche, Viktualiengeschäft, Kruckenbergstraße.
A. Hermann, Viktualien- u. Flaschenbiergeschäft, Friesenstraße 2.
Rößler, Materialwaren- u. Flaschenbiergeschäft, Friesenstraße 16.
Müller, Viktualiengeschäft, Friesenstraße 11.
Martin Börl, Destillation, Friesenstraße.
W. Stiefel, Viktualiengeschäft, Friesen- und Grünstraßen-Ecke.
O. Ebert, Flaschenbiergeschäft, Grünstraße 28.
Dessauer Bier Ausschank, Berliner Chaussee.
Wittstock, gr. Steinstraße 40.
Tarlatt, gr. Steinstraße 53.
Aug. Zehler, Flaschenbiergeschäft, Zinksgartenstraße.
Erbe, Viktualiengeschäft, Dorotheen- und Augustastraßen-Ecke.
Hornbogen, Destillation, Dorotheen- und Augustastraßen-Ecke.
Seidel, Viktualiengeschäft, Augustastraße 5.
Retter, Viktualiengeschäft, Augustastraße.
Damm, Viktualiengeschäft, Augustastraße 15.
Wipprecht, Viktualiengeschäft, Charlottenstraße.
Heine, Viktualiengeschäft, Charlottenstraße 13.
Britting, Viktualiengeschäft, Ecke Charlotten- und Anhalterstraße.
Hahn, Viktualiengeschäft, Anhalterstraße.
Bäcker, Viktualiengeschäft, Anhalterstraße.
„Anhalter Hof", Restauration, Anhalterstraße.
Funck, Viktualiengeschäft, Töpferplan.
M. Rudolph, Viktualiengeschäft, Kapellengasse.
Langenhagen, Viktualiengeschäft, Unterberg.
K. Haber, Materialwarengeschäft, Weidenplan.
E. Pippig, Eier-Geschäft, Weidenplan.
Fr. Hendrich, Materialwarengeschäft, Wilhelmstraße.
Nordmann, Viktualiengeschäft, Georgitraße 12.
Gust. Preißen, Kolonialwarengeschäft, Sophienstraße.
L. Stückrath, Materialwarengeschäft, Sophienstraße 20.
H. Röhling, Kolonialwarengeschäft, Sophienstraße 9.
Konditorei u. Kaffee Heinrich, Friedrichstraße.
Probst, Viktualiengeschäft, Friedrichstraße.
E. Lehmann, Viktualiengeschäft, Friedrichstraße.
Franz Enke, Viktualiengeschäft, Friedrichplatz.
R. v. Zittwitz, Materialwarengeschäft, Friedrichplatz 3.
Wilh. Laerm, Materialwarengeschäft, Friedrichplatz 6.
R. Sachse, Kolonialwarengeschäft, Friedrichplatz.
Linke, Viktualiengeschäft, Neumarktstraße.
Felner, Materialwarengeschäft, Geiststraße.
„Café Sansibar", Wallstraße.
Schönes Restaurant, Wallstraße.
Schütte, Viktualiengeschäft, Wallstraße.
Mennicke, Viktualiengeschäft, Viktoriaplatz 3.
Thiemann, Viktualiengeschäft, Blumenthalstraße.
Viktualiengeschäft, Fritz Reuterstraße 9.
Stöcklein, Fritz Reuterstraße 1.
C. Sauer, Materialwarengeschäft, Giebichenstein, Böckstraße 1.

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 9. Juni. Die heutige Strafkammersitzung gestaltete sich sehr umfangreich und endete erst gegen ½6 Uhr abends. Es wurde verhandelt gegen den Hausdiener Karl August Meinhardt von hier, geb. in Gräfenhainichen, 27 Jahre alt, bisher unbestraft, welcher des Diebstahls und der Unterschlagung in mehreren Fällen beschuldigt wurde. Der Angeklagte sollte von Ende Mai bis zum Dezember v. J. als Hausdiener in der hiesigen Löwenapotheke Apothekerwaren im Werte von 400 M. entwendet haben. Erwägt man dabei die große Anzahl der Waren, die der Angeklagte sich angeeignet, so muß man annehmen, daß derselbe wie ein Hamster „gearbeitet" und womöglich beabsichtigt hat, selbst eine Apotheke anzulegen. Die Aufzählung der entwendeten Gegenstände nahm eine geraume Zeit in Anspruch und belief sich auf 170 Posten. Hier einige Proben davon: 8 ganze und 8 halbe Flaschen Ungarwein, Sherry, Sekt, Rotwein und Portwein, 2 Flaschen Kognak, mehrere Büchsen Kakao, 4 Pfund Zuckerpulver aller Art, Pillen zu Schachteln, grüner Thee, Magentropfen, 2 Meter Quecksilberpflaster, Balsam, allerlei medizinische Seifen, Verbandwatte, Mullbinden, Jodoformgaze, Heftpflaster, Wachs, Hirschtalg, Arnikatinktur, Essenzen, Hühneraugen-Collodium, Spiritus, Choleratropfen, Zahnpasta, Eau de Cologne, Opodeldok, Warzenmittel, 14 Glasspritzen, mehrere leere Flaschen 2c. 2c. Von diesen Waren, die der Angeklagte angeblich teilweis vom Lehrling Heßler auf Bitten geschenkt erhalten oder auf Geheiß desselben zum Hausbedarf bei Krankheiten seiner Frau und ev. vorkommenden Fällen genommen haben will, sind gelegentlich einer Haussuchung viele bei dem Angeklagten vorgefunden worden. Der Angeklagte war teilweis geständig, er will der gestohlt haben, die Sachen zum eigenen Gebrauch infolge der Erlaubnis des Lehrlings H. mitnehmen zu dürfen. Einzelne Gegenstände wollte er aber im Geschäft gekauft haben. Er gab an, vorher noch keine solche Stelle gehabt und gedacht zu haben, sein Handeln sei nicht strafbar. Die Unterschlagung des Angeklagten bestand darin, daß er im Monat Mai 1893 4 leere Deckelkrüge, 8 M. Wert, welche er vom Provisor zur Ablieferung ins „Hotel zum goldenen Ring" erhielt, nicht aushändigte, sondern sich dieselben aneignete. Letzteres gab der Angeklagte nach längeren Ausflüchten zu. Der unverdächtigt vernommene Lehrling H. bekundete, daß er nur einige Gegenstände zum eigenen Bedarf auf Ersuchen verabfolgt, aber nicht gestattet habe, nach Belieben mitzunehmen. Ein Zeuge, der die Ermittelungen gehabt, kleinigkeiten für eigene Verwendung abgeben zu dürfen. Der Apotheker Paul Trebs hat die Diebstähle des Angeklagten entdeckt, als er eines Tages von einem Herrn aufmerksam gemacht wurde, wie Meinhardt etwas in die Rocktasche steckte. Nach der darauf stattgehabten Haussuchung ist die Sache zur Anzeige gelangt. In Erwägung der großen Anzahl der entwendeten Waren beantragte die Staatsanwaltschaft 1 Jahr Gefängnis. Der Gerichtshof nahm bezüglich der Diebstähle eine fortgesetzte Handlung an und erkannte auf 9 Monate Gefängnis. — Wegen einfachen Bankrotts hatte sich der 45jährige Kaufmann Franz Karl Bruno Möhnert aus Merseburg, geb. zu Obertthal, zu verantworten. Der Angeklagte, vorbestraft wegen Untreue und Unterschlagung mit 1 Monat Gefängnis, wurde beschuldigt, in der Zeit von 1891—1893 als Schuldner, über dessen Vermögen am 10. August 1893 das Konkursverfahren eröffnet wurde, gegen die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs unterlassen zu haben, Handelsbücher zu führen und die Bilanz in der vorgeschriebenen Zeit zu ziehen. Außerdem sollte er durch Aufwand übermäßige Summen verbraucht haben. Die Passiva standen auf 33000 und die Aktiva auf 8000 M., so daß also ein Manko (Fehlbetrag) von zirka 25000 M. vorhanden war. Die Staatsanwaltschaft beantragte 2 Monate Gefängnis, der Gerichtshof erkannte aber auf 6 Wochen solcher Strafe, welche in anbetracht der erlittenen Untersuchungshaft für verbüßt erklärt wurden. — Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde verhandelt wider den 27jährigen Handarbeiter Gustav Otto Wege aus Merseburg, geb. zu Bredtz, Kreis Querfurt, mehrfach vorbestraft, und dessen 26jährige Ehefrau Amalie Minna Wege, geb. Heßler, bisher nicht bestraft. Es handelte sich um Sittlichkeitsverbrechen mit Kindern unter 14 Jahren bezw. um Beihilfe dazu. Nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit wurde Wege wegen Verbrechen nach § 176, Abs. 3 Str.-G.-B. in 3 Fällen zu 3 Jahren Zuchthaus nebst 5 Jahren Ehrverlust und die Ehefrau wegen Beihilfe zu 1 Jahr 1 Monat Zuchthaus verurteilt. Mit Rücksicht auf das tierische Benehmen des Angeklagten W. ist auf jenes Strafmaß erkannt worden. Der Ehemann befand sich in Haft und die bis zur Verhandlung auf freiem Fuß befindliche Ehefrau wurde sofort in Haft genommen.

Halle und Fern.

* **Vor dem Militärbezirksgericht** in Würzburg stand dieser Tage der Unteroffizier des 1. Chevauxleger-Regiments in Nürnberg Andr. Göbel. Er hatte, nachdem sich gegen ihn der Verdacht des Diebstahls von einem Paar Stiefeln gerichtet, sich am 16. April von seiner Abteilung entfernt und nach Posseinheim begeben, wo er sich beim Bürgermeister vorstellte und für 8 Offiziere, 8 Bediente und 16 Pferde Quartier machte, im Wirtshause eine tüchtige Zeche unbezahlt hinterließ und in Gaukönigshofen ein gleiches Mannöver vornahm. Er wurde schließlich von dem Gendarmerie-Stations-Kommandanten Köhler unter falschem Namen aufgegriffen. Er wurde zu 6 Monaten 21 Tagen Gefängnis, 3 Tagen Haft, zur Degradation und Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes verurteilt.

* **Zum Karwiner Grubenunglück** wird gemeldet, daß von den bei der Grubenkatastrophe Verwundeten zwei gestorben sind. Die Gesamtzahl der Toten beträgt nunmehr 235; hiervon befinden sich 214 noch in den Gruben. Die Analyse ergab, daß gegenwärtig die Grubengase nur noch 3 Proz. Sauerstoff enthalten, woraus geschlossen wird, daß der Brand im Erlöschen sei.

* **In einem Pariser Restaurant** speiste in der Nacht zum Montag ein 21jähriger Student in lustiger Gesellschaft. Nach bedeutem Mahl schoß er sich eine Revolverkugel in die Brust, da er nicht das nötige Geld (64 Franken) hatte, um die Zeche zu bezahlen.

* **Ein neues Räuberstückchen** wird aus Thessalien gemeldet. Die berüchtigte Bande von Tsoulis, die vor einem Jahre den Sohn eines Bürgermeisters bei Trikkola gefangen nahm, hat nun den Sohn und den Neffen des Bürgermeisters von Goura, in der Nähe von Trikkola gefangen genommen und verlangt ein schweres Lösegeld unter Drohung, daß die Gefangenen geschlachtet werden.

* **Bei Lewanger** in Norwegen, wo vor zwei Jahren durch kolossale Erdrutsche über 100 Menschen ums Leben kamen und das blühende Wärthal zum Teil verwüstet wurde, hat wiederum ein kleiner Erdrutsch stattgefunden; der Fluß wurde gehemmt, er brach sich aber bald wieder Bahn. Man befürchtet neue Erdrutsche. Die Bewohner der bei dem Erdrutsch belegenen Gehöfte sind noch nicht geflüchtet.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, den 20 Juni.

Aufgeboten: Der Kutscher Heinrich Ziegler und Helene Muthig (Quedlinburg). Der Lehrer Karl Klauß und Ida Bärwald (Halle a/S. und Aisleben a/S.). Der Kaufmann Gustav Falcke und Therese Schulz (Martinstraße 23 und Zinkergasse 6). Der Kaufmann Paul Booch und Margarethe Bachmann (Mühlweg 37 und Giebichenstein). Der Handarbeiter Leopold Kühl und Bertha Banse (Hermannstraße 19 und Giebichenstein).

Eheschließung: Der Maler Paul Krüger und Ida Richter (Ritterstraße 12 und Giebichenstein).

Geboren: Dem Buchdrucker Paul Lenke eine T., Charlotte Christine (Gommergasse 13). Dem Schlosser Wilhelm Erder eine T., Klara Frieda (Martinstraße 21). Dem Böttcher Albert Braten-geyer ein S., Karl August Franz (Ludwigstraße 6). Dem Schuhmachermeister Hermann Hansky ein S., Georg Hermann Werner (kleine Ulrichstraße 5). Dem Maler Wilhelm Pötz ein S., Hugo Wilhelm Max (Schillerstraße 25). Dem Eisendreher Wilhelm Frentzel ein S., Alfred Friedrich (Glaucharstraße 51). Dem Maler Franz Seidel eine T., Ida Helene (Wörmlitzerstraße 104). Dem Lackierer Richard Fritsche eine T., Ida Auguste Martha (Rannischestraße 7). Dem Böttcher Hermann Schöllner eine T., Agnes Elly (Blücherstraße 10). Dem Bahnarbeiter Hermann Grodrian ein S., Wilhelm Hermann (Dryanderstraße 26). Eine unehel. T.

Gestorben: Des Kellner Albert Werner T. Elsa, 9 M. (große Steinstraße 89). Des Gastwirt Gustav Wilke Ehefrau Luise geb. Senft, 54 J. (kleine Klausstraße 7). Des Arbeiter Alexander Benkisch S. Alex, 10 M. (Gottesackerstraße 10). Des Arbeiter Albert Mackrodt S. Albert, 3 J. (Klinik). Des Kutscher Karl Schimemann Ehefrau Luise geb. Karbaum, 47 J. (Schillerstr. 27). Des Schneidermeister Friedrich Krimmling Ehefrau Friederike geb. Meiner, 33 J. (Diakonissenhaus). Des Geschirrführer Wilhelm Stielicke T. Gertrud, 4 M. (Glaucharstraße 61). Des Droschkenkutscher Paul Brandt T. Anna, 8 M. (Brandenburgerstraße 2). Des Schuhmacher Gustav Dröher T. Rosa, 1 J. (Charlottenstraße 14). Des verstorbenen Handarbeiter Wilhelm Schneider T. Anna, 4 M. (Fleischerstraße 3). Der Rentner Eduard Zorn, 72 J. (Wuchererstraße 33). Ein unehel. S. totgeb. Eine uneheliche T.

Für die Redaktion verantwortlich: Richard Illge in Halle.

Arbeiterbildungsverein zu Halle a. S.

Die **beiden Sängerabteilungen** des Arbeiterbildungsvereins veranstalten **Sonntag den 24. Juni im „Bellevue"** ein

Vokal- und Instrumental-Garten-Konzert

und bitten Freunde des Gesanges um geneigten Besuch.

Nach dem Konzert: **Ball.**

Anfang des Konzerts 3½ Uhr. **Das Komitee.**

Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert im Saale statt.

Programms à 15 ₰ sind in allen bekannten Verkaufsstellen zu haben.

Zum Viehmarkte heute und morgen in meinem Zelte

großes Schweinehaschen.

Empfehle **ff. Bier** aus der renommierten Dampfbrauerei von Friedr. Günther à Glas 13 ₰, eine vorzügliche Tasse **Kaffee** und billige **Speisen** 2c. Hoffentlich wird niemand fehlen!

Chr. Schrader.

Empfehlenswerte Schriften.

Fernziele. Eine festliche Ansprache von Fritz Kunert. Preis 5 Pf.
Winke und Ratschläge für die sozialistische Agitation. Preis 20 Pf.
Deutsche Arbeiterdichtung. Eine Auswahl Lieder und Gedichte deutscher Proletarier. In 5 Bden. à 1.50 M.
Gedichte von Albert Dulk. Ausgewählt aus seinem Nachlaß. In eleg. Prachtband 1.50 M.
Freie Gedanken. Von W. Houz. Lieder und Balladen. Der Ring der Ewigkeit. Eine kosmische Phantasie. Prachtband 1.50 M.
Hochflut. Sozialistische Zeitgedichte. Preis 20 Pf.
Der 1. Mai. Ein Zeitbild in 3 Abteilungen. Von Heinrich Friedrich. Preis 50 Pf.
Der 1. Mai im Spiegel der Dichtung. Von Ernst Klaar. 30 Pf.
Völkerfrühling und Weltenmai. Melodramatische Dichtung. Von C. M. Scävola. Preis 10 Pf.
Gesund ins Irrenhaus. Prozeß des Kohlenhändlers F. W. Krumbiegel in Zwickau i. S. Ein Beitrag zur Beleuchtung der sächsischen Gerichtspflege. Preis 50 Pf.
Amerika. Gedichte seiner Entwicklung von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Von Rudolf Cronau. In 31 Lieferungen à 50 Pf.
Die historische Entwickelung des Christentums und seine Bedeutung für die menschliche Gesellschaft. Von W. Knaack, Braunschweig. Preis 15 Pf.
Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie. Erläuterungen zum Erfurter Programm. Von Karl Kautsky u. Bruno Schönlank. Preis 10 Pf.
Neue Freiheiten alter Medizinal-Sünder. (Der große Irrenhausschwindel.) Preis 10 Pf.
Bibliothek politischer Reden. Erscheint in Lieferungen à 20 Pf.

Zu beziehen durch **Die Volksbuchhandlung, Bolbergasse 1.**

Scherms Reisehandbuch

für wandernde Arbeiter.

Mit einer Eisenbahnkarte und 2 Orientierungskarten, Verzeichnis von Reisetouren. Alphabetisches Ortsverzeichnis. Anhang: Notizen über die bedeutendsten Städte Deutschlands. Organisation und Verkehrslokale der Arbeiter in der Schweiz. Allgemeine Herbergen in der Schweiz.

Preis 1.50 M.

Zu beziehen durch **Die Volksbuchhandlung, Bölbergasse 1.**

Concordia-Theater.

Gr. Operetten- u. Lustspiel-Ensemble.

Donnerstag den 21. Juni.
Maria Theresia und ihr Hof.
Preislustspiel in 5 Akten.
Freitag den 22. Juni
Jägerliebchen.
Große Posse mit Gesang in 4 Akten von Leon Treptow.
Sonnabend den 23. Juni.
Madame Bonivard.
Lustspiel in 3 Akten von Dumonoir.

Morgen Freitag **Schlachtefest.** **F. Vetter,** Marting. 8.

Freitag **Schlachtefest.** **Wilh. Nagel,** Unterplan 7.

Neumarkt-Fischhalle

Geiststraße 33.

Heute **extra frischen**

Schellfisch à Pfund 25 ₰.
Lebende Schleie, Aale und Krebse.
Isländ. Matjesheringe 3 Stück 20 ₰.
Große Zitronen 100 Stück 6.50 M.
Messina-Apfelsinen.
Neue saure Gurken.
Pa. Preißelbeeren à Pfund 25 Pf.

Musculus & Co.

E. Walthers Nachf.

Moritzzwinger 1, Steinweg 28,
empfehlen ihr großes Lager in
Farben, Lack, Pinsel, Leim etc.
zu den billigsten Preisen.
Hobelbank für Stellmacher verkauft Böllbergerweg 7.

Nur noch kurze Zeit geöffnet!

Magdeburgerstr. (Ausstellungsplatz).

J. Eppmann's weltberühmtes Panoptikum und Kaisergallerie.

Größtes Geschäft Europas, 430 qm groß, 334 Abteilungen.
Geöffnet von morgens 9 Uhr bis abends 10 Uhr.
Eintritt 30 Pf., Kinder 15 Pf.

Soeben erschien:

Glühlichter Nr. 120.

Preis 10 Pf.

Zu beziehen durch **Die Volksbuchhandlung.**

Reste Futterstoffe
zu besonders billigen Preisen
Erstes Spezial-Reste-Geschäft
gr. Ulrichstr. 20
1 Treppe.

J. Siede, Uhrmacher, **Geiststraße 15,** in der Adler-Apotheke empfiehlt silberne Zylind.-Remontoir-Uhren 15 ₰, Ankre-Uhren (Imitation Glashütte) 40 ₰, Schlagwerk-Regulator, neueste Muster, 20 ₰ Neue Federeinsetzen 1 ₰. Glas oder Zeiger 20 ₰.

Ganze Ausstattungen,
bestehend aus 1 Kleidersekretär, 1 Sopha, 1 Speisetisch, 4 Stück Stühle, 1 Kommode, 1 Spiegel, 2 Bettstellen, 1 Küchenschrank, 1 Küchentisch, 2 Stück Küchenstühle, alles zusammen im Preise von 175 ₰
R. Harmann, Möbelmagazin, Geiststraße 65.

2805 Paar Arbeitsstiefel,
genagelte Handarbeit, à Paar 6 ₰, bei
Renners Nacht.
Leipzigerstraße 42.

Großes kräftiges Roggenbrot,
I. u. II. Sorte 6 Pfd. 50 Pf. empfiehlt **Ed. Eulenstein,** Alter Markt 20.

Merseburg.
Halte mein **Mehl-, Viktualien- und Flaschenbier-Geschäft** bei Bedarf bestens empfohlen bei außergewöhnlich billigen Preisen.
R. Ziesche, Markt 10.

1000 Stück leere Zigarrenkisten
200 Stück leere Kaffee-, Reis- und Zucker-Säcke hat billig abzugeben
H. Baarmann
Merseburgerstr. 19.

Groß. kräft. Roggenbrot
sowie gute schmackh. Weißwaren empf.
Otto Krebs, Giebichenstein, Augustsr. 63.

Rot-, Leber-, Schwartenwurst, Schmeer und Fettfleisch 5 Pfd. für 3 Mark, **mageres Schweinefleisch** 5 Pfd. 3 M., **Knackwurst** à Pfd. 90 Pf., von 3 Pfd. an à 80 Pf., sowie auch **Speck** und **Schlackwurst** verkauft **E. Wehrmann,** Wörmlitzerstr. 105.

Leim für Maurer à Pfd. 30 ₰.
Schlemmkreide ½ Ztr. 25 ₰ empf.
Georg Zeising, Kleinschmieden.

Pinsel, in allen Sorten u. **Größen,** bei **Georg Zeising,** Kleinschmieden.

4 St. Preschwagenräder, 1200 u. 1000 mm, 2 Stück Handrollwagenräder, 450 mm, versch. Werkzeug f. Tischler oder Stellm. s. bill. z. verk. Schlosserstraße 13, 2 Tr.

Kräft. Schulbursche sucht Beschäftigung Zu erfragen Schweitschestr. 14. Matthes.

Holz-, Plüsch-, Sammet- u. Kordpantoffeln verk. zu Fabrikpr. Fleischerstr. 42.

Ein gut erhaltener Kinderwagen billig zu verkaufen Giebichenstein, Augustsstraße 62, p.

Wohnung zu verm. Ludwigstr. 13
1 Stube, Kammer und Stall 32 Thlr.,
1 Stube, Kammer und Keller 40 Thlr.,
1 Stube, Kammer, K. und K. 50 Thlr.
2 Stuben, Kammer, K., K. 50 Thlr.

Wohnung für 75 ₰ zu vermieten Kröllwitz, Steinstraße 6 a.

Sehr frdl. Logis, W. 2 ₰ Bärgasse 4, III.

Anständige Schlafstelle offen große Schloßgasse 3, p.

Verlag und für die Inserate verantwortlich Aug. Groß, Halle. — Druck der Hallescheu Genossenschaft Buchdruckerei (e. G. m. H.), Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189406 22-11/fragment/page=0004